- 13. So gelangt zur beruhigung die sünde, welche aus dem samen und dem mutterleibe entspringt ¹). Diese ¹, ^{Mn. 2}, ^{27.} handlungen sind stillschweigend zu vollziehen bei frauen ²), ^{20, Mn. 2}, ^{66.} ^{9, 18.} die heirath ³) aber mit Mantras.
- 14. Im achten jahre nach der empfängniss oder im achten nach der geburt ist die umgürtung des Brähmana zu vollziehen; bei den Räjäs im eilften, bei den Vaisyas im zwölften '); nach einigen nach der sitte der familie.
- 15. Wenn der Guru den schüler umgürtet hat, indem er die grossen worte ausspricht, soll er ihn den Veda lesen lassen und ihn die reinheitsgebräuche lehren ').
- 16. Bei tage und in den dämmerungen soll er, die Brahmanenschnur am *rechten* ohre tragend, nach norden sehend, urin und unrath ausleeren; wenn es bei nacht ist, nach süden sehend ¹).
- 17. Das männliche glied anfassend, soll er aufstehen und mit erde oder aufgeschöpftem wasser unverdrossen sich so reinigen, dass er geruch und schmutz entfernt '). 13 Ma.5, 134-136
- 18. Zwischen den knieen, an einem reinen orte sitzend, nach norden sehend oder nach osten, soll der zwiegeborne den mund ausspülen mit der stelle der hand, welche Brahman heilig ist¹).
- 19. Die wurzel des kleinen fingers, die des zeigefingers, die des daumen und die spitze der hand sind der reihe nach die heiligen stellen des Prajapati, der väter, des brahman und der götter').
- 20. Nachdem er dreimal wasser geschluckt, und zweimal den mund gespült, soll er die öffnungen des kopfes berühren¹), aber mit wasser von natürlicher be- ¹2, ^{Mn}. schaffenheit, frei von schaum und blasen²).

 22. Mn. 22. Mn. 23. Mn. 23. Mn. 23. Mn. 23. Mn. 24. 61.